

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 53/002/2007

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau Kohnert und Herr Henseling	Datum: 02.02.2007 Az.: 53-1/53 00 42
---	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen	05.03.2007	Kenntnisnahme

Regionale Verteilung von Kindern mit Förderbedarf und Behinderungen (Zwischenbericht)

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Gesundheitsamt	Datum: 02.02.2007
Bearbeiter/in: Frau Kohnert und Herr Henseling	Az.: 53-1/53 00 42

Regionale Verteilung von Kindern mit Förderbedarf und Behinderungen (Zwischenbericht)

Anlass der Vorlage:

In der Sitzung des Ausschusses für Behinderten- und Gesundheitsfragen am 14.9.2006 hat die Verwaltung in der Vorlage 9/2006 ausführlich Stellung zu der unterschiedlichen regionalen Verteilung von Kindern mit Förderbedarf genommen.

Hierzu wurden zusätzlich die Daten aus dem Bereich des Gesundheitsamtes erhoben und bei dem Versuch einer weitergehenden Interpretation berücksichtigt.

Der Ausschuss hat die Verwaltung gebeten, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen und in der nächsten Sitzung einen Zwischenbericht vorzulegen.

Das Ziel, mit Hilfe einer weitergehenden umfassenderen Datenerhebung bessere Planungsvoraussetzungen für die Belegung der Plätze in Fördereinrichtungen zu schaffen, sollte weiter verfolgt werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Ein wesentlicher Aspekt bei der Ermittlung von Planungsdaten ist deren einheitliche Erhebung. Um diesem Ziel näher zu kommen, wurden zwischenzeitlich die Anamnesebögen sowie die Gutachtenbögen für die Untersuchungen zur Aufnahme in eine Fördereinrichtung überarbeitet und in ihrer Aussage vereinheitlicht und differenziert. Durch eine Kalibrierung im KJGD ist nun eine bessere Zuordnung der Kinder zu den Diagnosegruppen und die Ermittlung des konkreten Förderbedarfes möglich. Hierdurch kann eine gezieltere Auswertung der Förderbedarfe erfolgen.

Um weitere Planungsdaten zu erhalten, erfolgte eine Abstimmung mit dem Schulamt. Zukünftig werden dort die Daten der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf so erfasst, dass sie nach Alter der Kinder, Wohnort und Förderschwerpunkten ausgewertet werden können. Hierdurch lässt sich sicher erkennen, wie die regionale Verteilung von Kindern mit Förderbedarf tatsächlich gegeben ist.

Um eine erste Einschätzung zu erhalten, ob der beschrittene Weg der Datenerfassung für eine weitergehende wissenschaftliche Analyse ausreichend sein könnte, wurde nochmals Kontakt mit der Ruhruniversität Bochum aufgenommen.

Herr Prof. Dr. Voß stand gerne zu einem klärenden und unterstützenden Gespräch zur Verfügung und war bereit sich eingehend mit den vorhandenen Unterlagen auseinander zusetzen. In einem ausführlichen Gespräch konnte der Gesamtkontext nochmals erläutert werden.

In einer abschließenden Stellungnahme bewertet Prof. Dr. Voß wie folgt:

Ausgangslage

"Die Bereitstellung von Ausgangsdaten, die eine Basis für die Abschätzung des zukünftigen Bedarfs bieten sollen, ist aus mehreren und unterschiedlichen Gründen außerordentlich problematisch, weil die Förderungswürdigkeit bzw. die Behinderung von Kindern - wenn sie denn überhaupt in jedem Fall festgestellt wird – von unterschiedlichen Institutionen (Personen), zu unterschiedlichen Zeitpunkten und möglicherweise auch aus unterschiedlichen Anlässen festgestellt wird. Eine konsistente Zusammenführung dieser unterschiedlichen „Quellen“ ist kaum leistbar; zudem ist davon auszugehen, dass die Auskunftsbereitschaft z.B. von Kindergärten oder von Kinderärzten nicht gewährleistet werden kann."

Er gehe deshalb davon aus, dass die erforderlichen Daten nur auf „indirektem“ Wege erfasst werden können, wobei ihm hierzu derzeit zwei Wege sinnvoll erscheinen:

1. Regressionsrechnungen

Wenn sich zwischen demografischen und sozio-ökonomischen Strukturdaten einerseits und den Daten über förderungswürdige bzw. behinderte Kinder andererseits statistisch signifikante Beziehungen berechnen lassen, können diese genutzt werden, um Bedarfe in Abhängigkeit von demografischen und sozio-ökonomischen Strukturen und deren Veränderung abzuschätzen.

2. Kindergarten und Einschulungsbefragungen

Im Rahmen der Kindergarten- oder Einschulungsuntersuchung der KJGD erfolgen weitere Befragungen der Eltern bei all denjenigen Kindern, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde.

Auf diese Weise lassen sich „rückwirkend“ Lebensläufe identifizieren, die es ermöglichen, den – allerdings vergangenen – Bedarf an Fördereinrichtungen abzuschätzen. In Verbindung mit Prognosen zur Geburtenentwicklung (incl. der zu prognostizierenden Zuwanderung jüngerer Kinder) könnten sich dann zukünftige Bedarfe etwas besser abschätzen lassen.

Mit beiden von Herrn Prof. Dr. Voß vorgeschlagenen Wegen lassen sich die Förderbedarfe im Kreis Mettmann für die Vergangenheit möglicherweise analysieren.

Zugleich erfolgt damit eine gewisse kritische Qualitätsüberprüfung der vorgegebenen Abläufe und beteiligten Strukturen.

Konkrete Planungszahlen für die Zukunft sind jedoch auch davon abhängig, wo die Förderung entsprechend dem Elternwillen erfolgen soll und wie sich im Einzelfall eine Erkrankung/ Behinderung entwickelt.

Ob das Ziel, eine jahrgangsscharfe exakte Kalkulation zu erstellen, mit diesem Vorgehen erreicht werden kann, kann durch die Verwaltung nicht mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden.